

**Presseanfrage an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Peter Frank zu:
Strafanzeige und Strafantrag im Biontech - Komplex vom 10.06.2021
Presseanfrage vom 09.10.2021**

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Peter Frank,
sehr geehrte Pressestelle der Bundesanwaltschaft,

gemäß den uns vorliegenden Schriftstücken ist bei Ihnen mit Datum vom 10.06.2021 eine

Strafanzeige und Strafantrag im Biontech – Komplex im Zuständigkeitsbereich des § 120 GVG des Herrn Tobias Ulbrich eingegangen.

Eine Ihrer Aufgaben ist: Die Bundesanwaltschaft verfolgt Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch, wenn sie einen Bezug nach Deutschland haben. Dazu gehört neben der Verfolgung der Täter auch die Sicherung von Beweisen und die Vernehmung von Opfern.

Hierzu haben wir ein paar Fragen an Sie:

1. Gehört diese Strafanzeige in Ihren Zuständigkeitsbereich?
2. Verfolgen Sie diese Strafanzeige nach dem Völkerstrafgesetzbuch?
3. Wurden hierzu bereits Ermittlungen aufgenommen?
4. Haben Sie bereits Opfer vernommen?
5. Konnten Sie bereits Beweise sichern?
6. Falls nein, wie begründen Sie dieses?
7. Falls ja, wann ist mit den ersten Ermittlungsergebnissen zu rechnen?
8. Ist bereits absehbar, wann es zu einer Anklage kommen wird?
9. Was können Sie uns hierzu weitergehend mitteilen?

Ich freue mich auf Ihr baldiges Antwortschreiben und bedanke mich bereits im Voraus ganz herzlich dafür.

Mit freundlichem und sonnigem Gruß

International Press Correspondent
European Journalist